

Aktenzeichen

Verfasser

Tax, Benjamin

Beratung

Datum

Sportausschuss

22.07.2019

öffentlich

Stadtrat

23.07.2019

öffentlich

Betreff

Zuschussantrag ESV Ansbach Eyb

Sachverhalt:

Der Verein stellte mit Schreiben vom 17.6.2019 an Frau Oberbürgermeisterin Seidel den Antrag auf Bezuschussung folgender Maßnahme:

Sanierung des vereinseigenen Gymnastikraumes (sog. Studio).

Der Sanierung liegt die Kostenschätzung im Anhang zu Grunde.

Die Maßnahme kann aufgrund des Volumens unter 10.000 Euro nicht beim BLSV als sog. Kleinantrag eingereicht werden. Eine Förderung durch den Landessportbund ist damit ausgeschlossen. Der Verein bittet dennoch um eine finanzielle Unterstützung, da es sich um eine grundsätzlich förderfähige Maßnahme handelt.

Der Verein erklärt ferner in seinem Schreiben, dass der Gymnastikraum nach seiner Sanierung auch anderen, vereinsfremden, Sportgruppen zur Verfügung gestellt werden kann und somit zusätzliche Kapazitäten beispielsweise für Tanzgruppen oder Volkshochschulkurse entstehen.

Die geschätzten Kosten liegen für die gesamte Maßnahme bei rund 8.000 Euro. Der Verein bittet in seinem Schreiben um einen Zuschuss in Höhe von 1.200 Euro. Dies entspräche einer Förderung in Höhe von (15%). Da bei gängiger Förderpraxis (positiver Bewilligungsbescheid des BLSV) für Sanierungen ebenfalls 15% angesetzt werden (Förderrichtlinien der Stadt Ansbach) empfiehlt der Stadtverband für Sport eine leicht reduzierte Förderung.

Nach der Förderpraxis der Vergangenheit wurden oftmals sog. Anerkennungsbeträge bei (vom BLSV) nicht förderfähigen Maßnahmen gewährt. Dieser Förderpraxis folgt der Stadtverband für Sport in seiner Empfehlung und schlägt vor den Verein mit 1.100 Euro zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss folgt dem Vorschlag des Stadtverbandes für Sport und empfiehlt dem Stadtrat dem ESV Ansbach Eyb mit einer Förderung in Höhe von 1.100 Euro zu unterstützen.

Anlagen:

ESV Eyb Zuschussantrag 17062019